

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

„Entwicklung des Industriestammgleises im Fischereihafen in Bremerhaven“

A. Problem

Als zweites großes Hafensareal Bremerhavens neben dem stadtbremischen Überseehafengebiet weist der Fischereihafen eine große Bandbreite dort ansässiger Betriebe insbesondere aus den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Industrie, Gewerbe, Schiffbau, Baustoff- und Holzhandel sowie Gastronomie aber auch touristischer Einrichtungen auf. Der Fischereihafen ist so das größte Gewerbegebiet Bremerhavens und mit dem Gewerbegebiet Lunedelta / green economy und auch dem Werftquartier werden aktuell umfangreiche Ausbau- und Erweiterungsplanungen vorangetrieben.

Die in öffentlicher Hand befindlichen Flächen und Immobilien innerhalb des Gebietes sind dem Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen zugeordnet. Die Verwaltung der landseitigen Anlagen erfolgt durch die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), die der Wasserseite (Wasserflächen, Uferbauwerke und Schleusen) durch die bremenports GmbH & Co. KG (bremenports).

Das Industrie- und Gewerbegebiet verfügt mit dem Industriestammgleis Fischereihafen über einen Gleisanschluss, der in der Hochphase der Fischereiindustrie eine der größten Bahnanlagen Norddeutschlands darstellte, dann aber an Bredeutung verlor, schrittweise zurückgebaut wurde und in den vergangenen Jahren nur noch unregelmäßig für Schienengüterverkehre genutzt wurde. An Wochenenden im Sommerhalbjahr fanden zudem Ausflugsfahrten der Museumseisenbahn Bederkesa zum Schaufenster Fischereihafen statt. Aufgrund der rückläufigen Nutzung und damit verbunden auch relativ geringer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen an einen sicheren Eisenbahnbetrieb hatte sich der Zustand der verbliebenen Gleisanlagen bis zum Jahr 2018 soweit verschlechtert, dass das Industriestammgleis vollständig gesperrt werden musste.

Mit dem Ziel des Erhalts des Bahnanschlusses für dieses Gewerbegebiet schlossen die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH), die FBG und die bremenports im August 2018 eine Vereinbarung, mit der die Gleisanlagen im Fischereihafen in die Zuständigkeit des Sondervermögens Fischereihafen Wasserseite und damit in die technische Verwaltung durch die bremenports übergangen. Gleichzeitig wurde der SWH wie auch im sonstigen Hafengebiet die Rolle des Eisenbahninfrastrukturunternehmens übertragen. Diese organisatorische Integration des Industriestammgleises Fischereihafen in die Bremische Hafeneisenbahn war eine wesentliche Grundlage für eine kontinuierliche Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs.

Für einen ersten, dringend erforderlichen Sanierungsabschnitt, der vor allem das vom Bahnhof Bremerhaven Wulsdorf abzweigende Zuführungsgleises umfasste, hatte noch die FBG eine

50-prozentige Förderung durch Bundesmittel über das Gesetz zur Förderung der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (SGFFG) eingeworben. Mit dieser Förderung konnte der Abschnitt weitgehend saniert und wieder betriebsbereit hergestellt werden. Ende 2020 erfolgte die Wiederinbetriebnahme des bis zu einer Interimsladestelle an der Straße „An der Packhalle IX“ hergerichteten Gleises im Rahmen der schienenseitigen Anlieferung von Stahlteilen zur Weiterverarbeitung durch ein im Fischereihafen ansässiges Unternehmen.

Die eisenbahnbetrieblichen, zugangsrechtlichen und vertraglichen Regelungen wurden - soweit für die erfolgte Betriebsaufnahme erforderlich - bereits aufgestellt bzw. befinden sich in Bearbeitung. Weiter werden die mit den Nutzern abzuschließenden Verträge auf der Grundlage des Standards der Bremischen Hafeneisenbahn vorbereitet. Damit konnte der Bahnanschluss des Gebietes mit seiner Zufahrt zunächst grundsätzlich gesichert werden.

Mit Blick auf die weiterhin notwendigen Sanierungsschritte beauftragte die SWH außerdem die bremenports mit der Erstellung eines Masterplans zur Entwicklung einer Zukunftsperspektive für das Industriestammgleis Fischereihafen. Dieser wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Der Masterplan stellt die Bedarfe der im Fischereihafen ansässigen Unternehmen und aus den im Umfeld in der Entwicklung befindlichen Industrie- und Gewerbeflächen hinsichtlich einer Nutzung des Verkehrsträgers Eisenbahn dar. Er leitet daraus abschließend die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen der Gleisanlagen ab.

Insgesamt belegen die umfassenden Analysen des Masterplans, dass die Unternehmen im Areal gute Möglichkeiten für einen Wiederanstieg der Güterverkehre auf der Bahn sehen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte zum Klimaschutz und zur zunehmenden CO₂-Bepreisung im Logistiksektor. Konkret liegen Anfragen diverser Eisenbahnverkehrsunternehmen vor, die sich über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes erkundigt haben. Ein weiterer Vorteil der Wiederinbetriebnahme der Bahnanlagen ergibt sich durch die Entlastung der Verkehrssituation auf der Straße im und zum Gewerbegebiet Fischereihafen und auch umliegende Gewerbegebiete können vom Erhalt der Bahnanlagen im Fischereihafen profitieren, weil über das ISG Fischereihafen eine Bahnanbindung der Gewerbegebiete Lüne Delta und südlicher Fischerhafen realisierbar ist. Insbesondere für das Gewerbegebiet Lüne Delta erscheint perspektivisch eine Bahnanbindung erforderlich, um die entsprechenden Zertifizierungsziele des DGNB erreichen zu können.

Die schrittweise Umsetzung der im Masterplan aufgezeigten Maßnahmen ist eine zwingende Voraussetzung, um nach der Wiederherstellung der Zufahrt auch die bestehenden und auch die in Planung befindlichen Gewerbebetriebe wieder an die Bahn anzuschließen.

Anfang 2021 stellte die bremenports in Ergänzung zur bisherigen Teilsanierung einen weiteren Antrag für SGFFG-Fördermittel, die für die abschließende Sanierung des Zuführungsgleises und des Gleises an der Interimsladestelle eingesetzt werden sollen. Parallel haben provisorische Instandsetzungsarbeiten begonnen, um die Verbindung zum Gleis am Kopf des Labradorhafens unter Einschränkungen wieder sicher befahrbar zu machen. Für diesen Bereich haben anliegende Gewerbetreibende und Eisenbahnverkehrsunternehmen konkretes Interesse zur zeitnahen Anlieferung von Holzprodukten in größerem Umfang geäußert.

Zur Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit des Industriestammgleises verbleibt jedoch noch ein umfangreicher Instandsetzungsbedarf, für den der Masterplan im Rahmen einer Kostenschätzung einen Mittelbedarf von insgesamt 8,0 Mio. Euro ermittelt hat. Diese Mittel sind nicht in einem Zuge, sondern über die Jahre 2022 bis 2025 verteilt aufzubringen, um für das größte Gewerbegebiet Bremerhavens eine Bahnanbindung zu sichern. Analog zum ersten Schritt beabsichtigt SWH auch in diesen Abschnitten komplementäre Fördergelder des Bundes einzusetzen.

B. Lösung

Die SWH und bremenports haben auf der Grundlage der Ergebnisse des Masterplans ein mittelfristig orientiertes Sanierungskonzept mit über mehrere Jahre verteilten Arbeitsschritten erarbeitet. Bei Umsetzung dieses Sanierungskonzeptes kann das Industriestammgleis Fischereihafen in den kommenden Jahren schrittweise wieder komplett instandgesetzt und in Betrieb genommen werden. Für die im Sanierungskonzept beschriebenen Maßnahmen sind jetzt die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen bzw. für künftige Haushalte einzuplanen.

Für 2022 werden Gleisinstandsetzungen wie die Wiederherstellung der Anbindung des Bahnsteigs am Schaufenster Fischereihafen und die noch notwendige Erneuerung (möglichst unter Einbeziehung von SGFFG-Fördermitteln) der aktuell provisorisch hergerichteten Gleisabschnitte zum Kopf des Labradorhafens vorgesehen.

Die derzeit laufenden Schiffbauaktivitäten in der Weserwind-Halle werden voraussichtlich Ende 2022 auslaufen, sodass ab 2023 das dort verlaufende Gleis voraussichtlich ebenfalls wieder nutzbar sein wird. Dann soll die weitere Sanierung des Gleises am Ostufer des Labradorhafens bis zu den privaten Verladeeinrichtungen an seinem Ende erfolgen.

Nach Abschluss der vorgesehenen Sanierungsschritte steht die Gleisinfrastruktur des Industriestammgleises wieder für Güterverkehre und bei Gewährung der erforderlichen Sondergenehmigung auch für gelegentliche museale Personenverkehre zum Schaufenster Fischereihafen zur Verfügung. Dann können die dort ansässigen Unternehmen und der Hafenstandort insgesamt von den Möglichkeiten der Schienenverkehre für ihre jeweiligen Geschäftsfelder profitieren. Darüber hinaus weist der Masterplan auch darauf hin, wie die in Planung befindlichen Gewerbe- und Industrieflächen im Umfeld des Fischereihafens über das Industriestammgleis an das Schienennetz angebunden werden können.

C. Alternativen

Der Masterplan zeigt den Bedarf mehrerer im Fischereihafen ansässiger Unternehmen zur Durchführung von Gütertransporten über die Schiene und das Potenzial zur Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene auf. Bei Verzicht auf die weiteren Sanierungsschritte sind Schienengüterverkehre zu einem Großteil des Fischereihafenareals und eine entsprechende bahnseitige Erschließung der angrenzenden, in Entwicklung befindlichen Gewerbe- und Industriegebiete über das Industriestammgleis Fischereihafen ausgeschlossen.

Die Alternative bestünde darin, auf die schrittweisen Sanierungsmaßnahmen der Bahnanlagen zu verzichten. Damit wäre das größte Gewerbegebiet Bremerhavens landseitig dauerhaft

nur über die Straße und damit für LKW Verkehre zugänglich. Diese Alternative kann allein aus Klima- und Umweltaspekten nicht empfohlen werden. Zwar wurden diesbezüglich im Masterplan keine separaten Untersuchungen angestellt, aber einschlägige wissenschaftliche Berechnungen ergeben, dass der Gütertransport auf der Schiene gegenüber dem reinen Straßenverkehr pro Tonne und Kilometer den Ausstoß von 60 Gramm des Treibhausgases CO₂ spart.

Abschließend ist festzustellen, dass nach § 11 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) eine Verpflichtung besteht, vorhandene öffentliche Bahnanlagen zu betreiben, womit die mögliche Alternative, dem nachgewiesenen Sanierungsbedarf der Gleisanlagen nicht nachzukommen, ebenfalls ausscheidet. Ansonsten wäre eine vollständige Stilllegung des Fischereihafengleises die unmittelbare Folge.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die weiteren Kosten für die komplette Instandsetzung des Industriestammgleises Fischereihafen ab dem Jahr 2022 werden im Masterplan auf etwa 8,0 Mio.€ geschätzt. Weitere mögliche Förderungen nach dem SGFFG in Höhe von bis zu 50 % würden die von Bremen bereitzustellenden Mittel entsprechend verringern. Der tatsächliche Umfang der Förderung aus Bundesmitteln ist jedoch derzeit noch nicht konkret absehbar, sodass zunächst von einer vollständigen Finanzierung der Maßnahme aus bremischen Mitteln ausgegangen werden muss. Um die Gesamtmaßnahme haushaltsrechtlich abzusichern, ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) sowie einer zusätzlichen VE bei der Haushaltsstelle 0801/884 11-3, Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv) erforderlich.

Der Investitionsplan des Sondervermögens Fischereihafen weist für Investitionen bei der Hafeneisenbahn in den Jahren 2022-2025 einen Gesamtansatz in Höhe von 5,5 Mio. EUR aus. Die hieraus resultierende Differenz zum Gesamtbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR kann, aufgeteilt auf den o.g. Zeitraum, bei den Projekten „Neubau Produktionsgebäude Fischverarbeitung“, „Halle X, Umbau Abt. 10-13 Baudurchführung“ und „Neubau einer Kaje im westl. Fischereihafen“ aufgrund von Projektverschiebungen und Verzögerungen eingespart werden.

Die Errichtung und die Wiederinbetriebnahme von Bahnanlagen sind Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich nicht wirtschaftlich realisieren lassen. In der anhängenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden im Rahmen einer Barwertbetrachtung über einen Zeitraum von 44 Jahren (4 Jahre schrittweise Sanierung und 40 Jahre Nutzungsdauer) die Sanierungs- sowie die laufenden Instandhaltungskosten den prognostizierten Einnahmen aus Entgelten für die Nutzung der Gleisinfrastruktur gegenübergestellt. Daraus ergibt sich, dass bei ausschließlich betriebswirtschaftlicher Betrachtung eine Rentabilität der Sanierungsmaßnahme nicht darstellbar ist. Das gilt selbst für den Fall, dass eine mögliche fünfzigprozentige Förderung der Sanierungskosten berücksichtigt wird. Daher sind bei einer Entscheidung zugunsten der Wiederherstellung des betriebssicheren Zustands darüberhinausgehende fiskalische Aspekte durch eine Verbesserung der Rahmenbedingung für den Hafen- und Wirtschaftsstandort einzubeziehen. Konkrete Aussagen, in welchem Umfang Arbeitsplätze durch die Ertüchtigung der Gleisanlagen gesichert oder ggf. hinzugewonnen werden können, lassen sich jedoch auf der Grundlage der Untersuchungen des Masterplans nicht treffen.

Mit der hier vorgesehenen Entwicklung des ISG Fischereihafen sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Inhalte des Masterplans und die Instandsetzung des Industriestammgleises Fischereihafen lassen keine geschlechtsspezifischen Merkmale erkennen. Eine Genderrelevanz ist daher nicht gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für eine Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die in der Anlage beigefügte Zusammenfassung des „Masterplans für das Industriestammgleis im Fischereihafen in Bremerhaven“ und die bisher vorgenommene Sanierung eines ersten Teilabschnitts der Gleisanlagen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem dargestellten Vorgehen zur sukzessiven Instandsetzung des Industriestammgleises Fischereihafen und dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0801/884 11-3, Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv), in Höhe von 8,0 Mio. € und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2022 bis 2025 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, sich im Rahmen der Förderkriterien des SGFFG um entsprechende Zuwendungen des Bundes zu bemühen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und den Haushalts- und Finanzausschuss einen jährlichen Sachstandsbericht zum Sanierungsfortschritt des Industriestammgleises im Fischereihafen und den damit verbundenen Kosten zu liefern.

Anlage:

- Masterplan für das Industriestammgleis im Fischereihafen in Bremerhaven – Zusammenfassung
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Erläuterungstext und tabellarische Berechnung)
- WU-Übersicht
- VE-Antrag